

Gemeindevertreter Born
und
Bürgerinitiative „Borner Holm“
c/o Antje Hückstedt
Südstraße 38
18375 Born

Schwerin, 26. September 2012

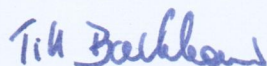
Sehr geehrte Frau Hückstedt,
Sehr geehrter Herr Kiefer,
Sehr geehrter Herr Holtz,

für Ihr Schreiben vom 27.07.2012, in dem Sie die mögliche Bebauung des Borner Holmen und deren Ablehnung durch die Bürgerinitiative darstellen, danke ich Ihnen. In der Zwischenzeit hatte ich ja Gelegenheit, mich beim Nationalparktag in Wieck an Ihrem Stand direkt über dieses Vorhaben zu informieren und mit den unterschiedlichen Akteuren darüber zu reden.

Bereits mit Schreiben vom 8.6.2012 hat Staatssekretär Dr. Kreer gegenüber dem Landrat die Positionen meines Hauses als oberster Naturschutz- und Wasserbehörde zu diesem Vorhaben übermittelt. Darin wird ausdrücklich auf die berührten Schutzgebiete, die Überflutungsgefährdung und insbesondere auf den Erhalt der Landschaftsschutzgebietsverordnung hingewiesen. Ich habe Ihnen einen Abdruck dieses Schreibens zur Information beigefügt.

Mit Blick auf das von Ihnen kritisierte Faltblatt für Hundehalter kann ich nach Prüfung des Verordnungstextes der LSG-Verordnung nur feststellen, dass das freie Laufen von Hunden nach LSG-Verordnung kein Ordnungswidrigkeitstatbestand ist. Da auch auf die bestehenden Verbote im angrenzenden Nationalpark explizit hingewiesen wird, kann ich das Faltblatt der Kurverwaltung nicht beanstanden. Auch das Surfen vom ca. 1 km entfernten Borner Campingplatz ist außerhalb der Nationalparkgewässer statthaft. Insofern verbleibt der Schutz der Landschaft des Borner Holmen als tragendes Argument gegen eine Bebauung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Backhaus